

24 Stundenbesetzung der Ambulanzen des Krankenhauses Klosterneuburg!

Sachverhalt:

Gerade in Zeiten wie Corona! Ein Beleg, wie wichtig Gesundheitsversorgung ist. Und genau das ist eben auch eine 24 Stunden Rundum Versorgung in einem Spital wie das von Klosterneuburg, in der dritt größten Stadt von Niederösterreich.

Schon im GR Beschluss von 2007 und in dem zugehörigen Überlassungsvertrag mit Gültigkeit 1.1.2008 kam ganz klar und deutlich zum Ausdruck, dass Spital muss auf höchstem Niveau erhalten und weitergeführt werden. Dass war die Grundlage für die Überlassung. Dazu zählen unbedingt auch die Ambulanzen.

Gerade jetzt, wenn man die Planung unseres neuen Stadtteiles Pionierviertel (3000 Menschen) oder überhaupt den allgemeinen Zuzug der letzten Jahre hernimmt, ist es umso notwendiger, die Ambulanzen 24 Stunden zu besetzen. Wir als Gemeindepolitiker haben hier die volle Verantwortung das durchzusetzen.

Der § 35 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl. 9440 idgF, nach Maßgabe der Vorgaben des österreichischen Strukturplanes Gesundheit verpflichtet die Basisversorgung in den Ambulanzen zu garantieren. Ausgenommen einer Kooperation mit einer anderen Gesundheitseinrichtung, oder anderer Partner in vertretbarer Entfernung im „Einzugsgebiet von Klosterneuburg“. Beides ist hier eindeutig nicht der Fall.

Antrag

Der Bürgermeister tritt mit dem Stadtrat für Soziales und Gesundheit in unmittelbare Verhandlungen mit der Landeskliniken Holding, um die volle Versorgung in allen angebotenen Bereichen (Ambulanzen), für unsere Bürger, durch die Landeskliniken Holding zu garantieren.

Dringlichkeit:

Ergibt sich aus dem Sachverhalt

Fraktionsvorsitzender

Karl Schmid e.h.